



Landesverwaltungsamt · Postfach 20 02 56 · 06003 Halle (Saale)

Stadt Halle (Saale)  
Der Bürgermeister  
Marktplatz 1  
06108 Halle (Saale)

Referat  
Kommunalrecht,  
Kommunale Wirtschaft und  
Finanzen

besonderes elektronisches  
Behördenpostfach (beBPO):  
Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Vorab per E-Mail (bm@halle.de)

### Haushaltssatzung der Stadt Halle (Saale) für das Jahr 2026

Unser heutiges Telefonat

Halle, 2. Mrz. 2026

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen:  
206.c

Bearbeitet von:  
Armin Kupsch

armin.kupsch@  
lvwa.sachsen-anhalt.de

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im Nachgang zu den am 11. und 18. Februar 2026 zwischen Vertretern der Stadt Halle (Saale) und des Landesverwaltungsamtes geführten Gesprächen und unter Bezugnahme auf unser heutiges Telefongespräch weise ich nochmals auf Folgendes hin:

Tel.: (0345) 514-3517

Bei dem in der vorgelegten Haushaltssatzung für das Jahr 2026 vorgesehenen Defizit im Ergebnisplan von 150 Mio. EUR und dem bis 2029 geplanten kumulierten Ergebnisplandefizit in Höhe von 560 Mio. EUR handelt es sich um gravierende Rechtsverstöße, die grundsätzlich ein kommunalaufsichtliches Einschreiten in Form einer Beanstandung begründen würden.

Auch wenn ein Ausgleich des Ergebnisplans im laufenden Haushaltsjahr nicht möglich ist, ist ein Absehen von einer Beanstandung im vorliegenden Fall nur bei Anwendung äußerster Haushaltsdisziplin denkbar. Dabei hat die Stadt bei der Erschließung und Ausschöpfung sämtlicher Potentiale zur Ertragssteigerung und Aufwandsreduzierung maximale Anstrengungen zu unternehmen.

**Hauptsitz:**  
Ernst-Kamieth-Straße 2  
06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-0  
Fax: (0345) 514-1444  
Poststelle@  
lvwa.sachsen-anhalt.de

**Internet:**  
landesverwaltungsamt.  
sachsen-anhalt.de

**E-Mail-Adresse** nur für  
formlose Mitteilungen  
ohne elektronische Signatur

Die in der Sitzung des Stadtrates vom 17. Dezember 2025 beschlossene Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes genügt diesen Anforderungen nicht ansatzweise. Nach Feststellung des Landesverwaltungsamtes besitzt die Stadt Halle (Saale) sowohl hinsichtlich der Steigerung ihrer Erträge als auch hinsichtlich der Reduzierung ihrer Aufwendungen erhebliches Potential, das in den bisherigen Konsolidierungsbemühungen unberücksichtigt blieb.

Um ein Absehen von einer Beanstandung und damit eine Vollziehbarkeit der Haushaltssatzung im Haushaltsjahr 2026 für die Kommunalaufsichtsbehörde verantwortbar erscheinen zu lassen, sind bereits in diesem Jahr deutliche Ergebnisverbesserungen im zweistelligen Millionenbetrag erforderlich. Darüber hinaus hat das Haushaltskonsolidierungskonzept weitere verbindliche Schritte festzulegen, mit denen die Stadt Halle (Saale) in den folgenden Jahren eine Rückkehr zu einem ausgeglichenen Haushalt zu erreichen beabsichtigt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Kräuter